



# Supplier Code of Conduct

Stand: 29.04.2015 (Version 1.3)

—

Verhaltensregeln für Lieferanten

[www.kpmg.de](http://www.kpmg.de)

Als Unternehmen sind wir nicht nur ein wirtschaftlicher, sondern auch ein gesellschaftlicher Akteur. Daraus entsteht für uns die unternehmerische Verantwortung, ökonomischen Erfolg mit sozialen und ökologischen Ansprüchen in Einklang zu bringen. Hohe Sozialstandards in unserem Unternehmen sind daher ebenso wesentliche Elemente unserer Unternehmenskultur wie ein offener Umgang mit unterschiedlichen Persönlichkeiten und Kulturen, Engagement für das Gemeinwohl und Initiativen zum Umwelt- und Klimaschutz. Unsere Verhaltensregeln für Lieferanten stellen einen integralen Bestandteil unserer Corporate Responsibility-Ziele dar. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten folgende Grundsätze anwenden:

## Unternehmensführung

Integrität ist lebenswichtig für eine nachhaltige und fruchtbare Beziehung mit all unseren Geschäftsinteressenten. Wir verlangen, dass unsere Lieferanten:

- alle geltenden Gesetze und Bestimmungen einhalten,
- mit Integrität handeln und stets bestrebt sind, in ihrer ethischen Praxis die höchstmöglichen Standards aufrecht zu erhalten,
- Interessenskonflikte vermeiden und sich niemals auf unsaubere Praktiken, wie zum Beispiel Bestechung, einlassen.

## Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Unsere Unternehmensrichtlinien werden von unserem Respekt gegenüber der Würde jedes Einzelnen und den international anerkannten Menschenrechten getragen. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten:

- für ein sicheres Arbeitsumfeld sorgen und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Mitarbeiter fördern,
- ihren Mitarbeitern die Freiheit einräumen, Vereinigungen zu bilden und effektive Wege der Interessensvertretung zuzulassen,
- ihre Mitarbeiter gerecht behandeln und keinerlei Diskriminierung aufgrund von Faktoren wie Alter, Rasse, ethnischen Hintergrund, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder Status als Elternteil oder pflegender Angehöriger zulassen,
- niemals Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft einsetzen.

## Umweltschutz

Die Berücksichtigung von Umweltschutzaspekten ist ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftspraktiken. Wir haben uns verpflichtet, unsere Aktivitäten mit der gebotenen Sorge für die Umwelt (d.h. nach dem Vorsorgeprinzip) zu führen und erwarten, dass unsere Lieferanten:

- die Auswirkungen ihrer Produktionspläne, Herstellungsverfahren und Serviceleistungen auf die Umwelt sowie ihr Aufkommen an Schadstoffemissionen reduzieren,
- die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien unterstützen,
- den Einsatz gefährlicher Substanzen wie auch den Verbrauch an raren Rohstoffen minimieren.

## UN Global Compact

KPMG International ist im Jahr 2002 dem Global Compact beigetreten, um ein Beispiel zu setzen und als Unternehmen bei der Lösung der dringlichsten gesellschaftlichen Herausforderungen mitzuwirken. Wir bei KPMG sind stolz darauf, zu einer auf wertorientierten Prinzipien basierenden Initiative zu gehören, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Aufbau einer nachhaltigeren und alle Menschen einbeziehenden globalen Wirtschaft zu beeinflussen.

Die zehn Grundsätze des Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sind elementarer Bestandteil der Werte von KPMG, auf denen unsere Unternehmenskultur und unsere Verpflichtung zu den höchsten Standards der Personal- und Unternehmensführung beruhen.

[www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org)

## **Kontakt**

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

[www.kpmg.de](http://www.kpmg.de)

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2016 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.